

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 09.07.2015

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 08.09.2011 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Besteuerung nach dem Einspielergebnis

§ 7 Absatz 5 der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 08.09.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2012 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Absatz 1 Ziffer 9 a 20 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 60 EUR und höchstens 1.500 EUR.

2. an den übrigen in § 1 Absatz 1 Ziffer 9 b genannten Orten 15 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 20 EUR und höchstens 1.500 EUR.

Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.“

Artikel 2

Besteuerung nach der Anzahl der Geräte

§ 8 Absatz 2 der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 08.09.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2012 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Absatz 1 Ziffer 9 a 60 EUR,

2. an den übrigen in § 1 Absatz 1 Ziffer 9 b genannten Orten 20 EUR,

3. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 200 EUR.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung

Lingenfeld, den 09.07.2015

Leibeck

Bürgermeister